

Abschaffung der kantonalen Mutterschaftsbeiträge

Im August 2020 wurde im Grossen Rat darüber befunden, dass die Mutterschaftsbeiträge (MUBE) im Kanton Graubünden per Ende Jahr abgeschafft werden. Das bedeutet, dass es ab 01.01.2021 keine Möglichkeit mehr für MUBE geben wird und dies hauptsächlich auf Kosten von alleinerziehenden Frauen und Working Poor Familien.

Bis zum 31.12.2020 können MUBE noch beantragt werden und bewilligte MUBE werden für zehn Monate auch bis ins Jahr 2021 ausgerichtet. Auskunft über die beschlossenen flankierenden Massnahmen nach einer Geburt (gültig ab 01.01.2021) können die regionalen Sozialdienste erteilen.

WICHTIG: Gegen die Streichung des Gesetzes über die Mutterschaftsbeiträge ist ein Referendum geplant. Wenn die notwendigen Unterschriften (bis 08.12.2020) zustande kommen, würden die MUBE vorläufig bis zur Volksabstimmung weiter bestehen. Wenn die Bevölkerung der Erhaltung der MUBE zustimmt, würden diese gar nicht abgeschafft. Wenn Sie Fragen haben, nehmen Sie Kontakt mit der Fachstelle Adebar auf. Gerne vereinbaren wir auch einen Beratungstermin mit Ihnen.

30.09.2020